

**Zeitschrift:** Rote Revue : sozialistische Monatsschrift  
**Herausgeber:** Sozialdemokratische Partei der Schweiz  
**Band:** 32 (1953)  
**Heft:** 4-5

**Artikel:** Die Neuordnung der Bundesfinanzen 1953  
**Autor:** Spuhler, Willy [?]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-336723>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Neuordnung der Bundesfinanzen 1953

In einem ersten Artikel über die Neuordnung der Bundesfinanzen sind im März-Heft der «Roten Revue» die nach dem Weltkrieg unternommenen Versuche einer definitiven Bundesfinanzreform und einer Finanzierung des Rüstungsprogramms dargestellt worden. Es ist darauf hingewiesen worden, daß nach all den mißlungenen Versuchen Bundesversammlung und Parteien fünf Jahre nach dem ersten Anlauf wiederum vor denselben Problemen stehen.

Im Hinblick auf den Umstand, daß die gegenwärtige, auf vier Jahre befristete Finanzordnung Ende 1954 abläuft, war es sicher nicht verfrüht, wenn der Bundesrat durch *Botschaft vom 20. Januar 1953* der Bundesversammlung neue Vorschläge für eine langfristige Neuordnung der Bundesfinanzen vorlegte. Die Vorwürfe freisinniger Kreise, der Vorsteher des Finanzdepartements befleißige sich einer «verdächtigen Eile», waren nur Ausfluß schlecht verhehlten Ärgers über die Vorschläge des Bundesrates.

So problematisch alle Schätzungen über die wahrscheinlichen Staatsausgaben immer auch sein mögen, so kommt man doch nicht darum herum, wenn man die Notwendigkeit und das Ausmaß der Mittelbeschaffung darlegen will. Bei der früheren Besprechung des vom Bundesrat im Jahre 1948 aufgestellten Finanzplanes für die Jahre 1950 und folgende ist bereits darauf hingewiesen worden, wie sehr die Schätzungen der Ausgaben hinter der Wirklichkeit zurückgeblieben sind. Der Ausgabenplan rechnete mit 1253 Millionen Franken Normalausgaben (eingerechnet die von den Kantonen aufgebrachten Beiträge an die AHV), die Rechnung 1950 ergab jedoch 1430 Millionen und der Voranschlag 1953 gar 1532 Millionen. Wenn der Bundesrat in der Schätzung der Ausgaben für die Jahre 1955 und folgende sich im allgemeinen an die heutigen Ausgaben hält, so legt er damit einen Beweis viel realerer Beurteilung der Lage

ab, als er es 1948 tat. Er nimmt an, daß die normalen Ausgaben in Zeiten der Hochkonjunktur auf 1535 Millionen, in Krisenzeiten auf 1595 Millionen zu schätzen sind. Dazu wären für die eigentliche Krisenbekämpfung 200 Millionen weitere außerordentliche Ausgaben zu rechnen. Bei aller Anerkennung dieser illusionslosen Betrachtung der minimalen Möglichkeiten, wesentliche Einsparungen im Haushalt des Bundesstaates durchzuführen, muß doch gesagt werden, daß die Ausgaben sehr knapp berechnet sind und keinen Raum für neue Aufgaben übrig lassen. Dabei weiß man, daß die Entwicklung nicht still steht und gerade sozialpolitisch dringendste Forderungen noch unerfüllt sind. Das Bedenkliche an der Ausgabenschätzung des Bundesrates ist aber die Tatsache, daß sie die Rüstungsausgaben völlig außer acht läßt und für sie auch keine Mittelbeschaffung in Aussicht nimmt. Während der Voranschlag 1953 gesamthaft 1820 Millionen Franken effektive Ausgaben vorsieht, wird für 1955 und folgende Jahre nur mit 1555 Millionen Franken Ausgaben gerechnet, also mit 265 Millionen weniger als heute. Der Bundesrat denkt somit nicht daran, das Rüstungsprogramm durch besondere Maßnahmen zu finanzieren; er will eine entsprechende Vermehrung der Bundesschuld hinnehmen. Das Finanzprogramm des Bundesrates beschränkt sich darauf, in wirtschaftlich guten Jahren lediglich normale Ausgaben zu decken, für Sonderausgaben aber Schulden zu machen. In Krisenzeiten vollends würde sich der Bund nicht nur wegen der Krisenausgaben, sondern auch wegen verminderter Einnahmen in sehr großem Umfange verschulden müssen.

*Die Bundesausgaben (in Millionen Franken)*

	Schätzung 1955 ff.		
	Voranschlag 1953	Hochkonjunktur	Krise
Schuldendienst	286	280	280
Zivile Verwaltung	310	315	325
Normale Militärausgaben	489	500	500
Bundesbeiträge	447	440	490
Normale Ausgaben	1532	1535	1595
Sonderausgaben, allgemeine	10	20	} 200
Rüstungsausgaben	278	—*	
Tatsächliche Ausgaben, total	1820	1555*	1795
Tatsächliche Einnahmen, total	1622	1652	1407

\* Die Rüstungsausgaben sind in der Aufstellung des Bundesrates einfach übergangen!

Es ist offensichtlich, daß die dreifache Zielsetzung der gescheiterten Bundesfinanzreform von 1948 nur in einem Punkt, dem der Herstellung der Verfassungsmäßigkeit der Bundeseinnahmen, erreicht wurde. Die beiden andern

Ziele, die Herstellung des dauernden Gleichgewichtes zwischen Einnahmen und Ausgaben und der Abbau der Staatsverschuldung, hingegen blieben unerreicht.

Der Bundesrat hat sich bei der Ausarbeitung seiner konkreten Steuervorschläge mit Recht von praktisch politischen Überlegungen leiten lassen. Er verzichtete darauf, Reformvorschläge zu machen, die finanztechnisch bestehend wirken mögen, aber nicht erprobt sind. Nach den Erfahrungen der verfloßenen Jahre erschien es ihm richtiger, im großen und ganzen das heute bestehende System, das sich im allgemeinen eingelebt hat, in die verfassungsmäßige Ordnung überzuführen. Seine Vorschläge umfassen deshalb den Militärflichtersatz, die Stempelabgaben auf Wertpapieren, inbegriffen auf Coupons, die Verrechnungssteuer, die Tabaksteuer in bisheriger Weise für die Zwecke der AHV, die Warenumsatzsteuer einschließlich die bisher separate Luxussteuer und Biersteuer und eine direkte Bundessteuer auf Einkommen und Vermögen.

Angesichts des Widerstandes der Konservativen und der welschen Freisinnigen gegen eine dauernde direkte Bundessteuer hat der Bundesrat vorgeschlagen, sowohl die Warenumsatzsteuer wie die Wehrsteuer auf zwanzig Jahre zu befristen. Es ist ganz offensichtlich, daß diese Befristung der Gültigkeitsdauer dieser beiden Eckpfeiler der Bundesfinanzen nur politisch-taktische Bedeutung haben konnte. Sachlich lag dazu keine Notwendigkeit vor; denn es ist undenkbar, daß der Bundeshaushalt ohne eine dieser beiden Steuern auf die Dauer jemals mehr auskommt.

In bezug auf die *Warenumsatzsteuer* will der Bundesrat im Grundsatz die heutige Regelung übernehmen, wonach die Umsätze der notwendigen Lebensmittel von der Besteuerung auszunehmen sind und die Umsätze der unentbehrlichen Bedarfsartikel des täglichen Gebrauches mit höchstens 4 Prozent des Detailpreises zu belasten sind. In bezug auf die *Wehrsteuer* hat er grundsätzliche Änderungen in Vorschlag gebracht. Während heute die Wehrsteuer nicht nur auf dem Arbeitseinkommen und dem Vermögensertrag, sondern auch auf dem Vermögen selbst erhoben wird, hat der Bundesrat beantragt, in der definitiven Ordnung die Ergänzungssteuer auf dem Vermögen völlig fallen zu lassen. Das *Charakteristikum der Vorlage* des Bundesrates liegt nach ihrem materiellen Inhalt ausschließlich bei der veränderten Gestaltung der Wehrsteuer und insbesondere *im völligen Wegfall der Ergänzungssteuer auf dem Vermögen*. Wie schon 1948, hat der Bundesrat auch diesmal dem Drängen der Vermögensbesitzer nachgegeben durch eine radikale Beseitigung der Ergänzungssteuer. Den daraus resultierenden Ausfall von über 40 Millionen Franken will er durch eine Verschärfung der Steuerprogression teilweise wieder kompensieren. Während in der heutigen Wehrsteuer der maximale Satz des Steuertarifes 9,75 Prozent beträgt, schlägt der Bundesrat die Weiterführung der Progression bis zu einem Satz von 15 Prozent vor. In bezug auf die steuer-

freien Grenzen will der Bundesrat die heutige Regelung unverändert lassen, das heißt den Beginn der Steuerpflicht bei 5000 Franken für Verheiratete und 4000 Franken für Ledige belassen. Die Wehrsteuer der Kapitalgesellschaften und Genossenschaften soll nach dem Vorschlage des Bundesrates nach Einheitssätzen, die 7 Prozent des erzielten Reinertrages und 1 Promille von Kapital und Reserven nicht übersteigen sollen, bemessen werden.

Zeigte sich schon in den Beratungen der Kommission des Nationalrates, dem die Priorität zustand, eine *reaktionäre Strömung*, indem die Anträge des Bundesrates im allgemeinen nur knapp durchgingen gegenüber zahlreichen Verschlechterungsanträgen, so wiederholte sich dieses Bild im Plenum des Rates in noch ausgesprochenerem Maße. Die Konservativen beantragten, die Warenumsatzsteuer als dauernde verfassungsmäßige Steuer einzuführen und bloß die Wehrsteuer zeitlich zu befristen. Obwohl diesem Antrag offiziell auch die freisinnige Fraktion zugestimmt hatte, vereinigte er bloß 32 Stimmen auf sich. Dagegen gelang es dann den Konservativen mit Unterstützung der Freisinnigen, die *Geltungsdauer von Warenumsatzsteuer und Wehrsteuer auf 15 Jahre* statt auf 20 Jahre, wie es der Bundesrat vorgeschlagen hatte, zu beschränken. Im Bestreben, auch nicht den Anschein zu erwecken, als ob die Finanzvorlage eine besondere Getränkesteuer in irgendeiner Form einführe, hat sich eine Mehrheit gebildet, die in Opposition zum Bundesrat nicht nur «die Getränke aus Erzeugnissen des einheimischen Wein- und Obstbaues» (ausgenommen Schaumweine, Dessertweine, Wermut) mit höchstens 4 Prozent belasten, sondern auch das Bier von der bisherigen Sonderbesteuerung ausnehmen will. Diese Mehrheit war offensichtlich nur dadurch zustande gekommen, weil man mit der ausdrücklichen Ausmerzung jeder Möglichkeit einer besonderen Getränkesteuer die Opposition gegen die Vorlage vermindern wollte. Eigenartigerweise ließen die bürgerlichen Verfechter dieses Standpunktes diese Rücksichtnahme völlig fallen, als es um die Frage der Weiterführung der *Ausgleichssteuer* ging. Diese ist eine Sondersteuer auf den Gesamtumsätzen der größeren Unternehmungen des Detailhandels. Sie hat ausgesprochen gewerbepolitischen Charakter und will die Konsumgenossenschaften, die Filialunternehmungen und Kaufhäuser treffen. Sie läuft damit auf eine Erhöhung der Warenumsatzsteuer hinaus und verschiebt damit das Verhältnis zwischen indirekter Besteuerung und direkter Besteuerung zuungunsten der Konsumbesteuerung. Wegen ihrer wirtschaftspolitischen und nicht etwa finanzpolitischen Zielsetzung und weil sie mit politischem Sprengstoff geladen ist, hat es schon der Bundesrat abgelehnt, diese Steuer in seine Vorschläge aufzunehmen. Die sozialdemokratische Fraktion hat sie ebenfalls bekämpft und auf die schweren Folgen ihrer Annahme für das Schicksal der ganzen Vorlage hingewiesen. Es nützte nichts; mit 94 gegen 68 Stimmen wurde der Grundsatz der Ausgleichssteuer in die Verfassungsvorlage aufgenommen.

Die *Aufhebung der Ergänzungssteuer* auf dem Vermögen in der künftigen Wehrsteuer bedeutet selbst nach dem Urteil des freisinnigen Fraktionspräsidenten ein sehr großes Entgegenkommen an die Vermögensbesitzer. Während auf einem Vermögen von 500 000 Franken heute 945 Franken Wehrsteuer zu zahlen sind, werden künftig nur noch 273 Franken zu entrichten sein; für ein Vermögen von 2 Millionen Franken wird der Wehrsteuerbetrag von 11 350 Franken auf 4420 Franken fallen. Die steuerliche Belastung wird im ersten Falle von 6,3 Prozent auf 1,82 Prozent sinken, im zweiten Falle von 18,92 Prozent auf 7,37 Prozent. Angesichts einer Entlastung des Vermögensbesitzes in einem so großen Ausmaß muß sich ein Ausgleich durch eine entsprechend stärkere Belastung der hohen Einkommen geradezu aufdrängen. Es ist eine Tatsache, daß wegen der Kumulation von Gemeinde-, Staats- und Bundessteuern die Belastung des bescheidenen Kapitaleinkommens in der Schweiz im Durchschnitt im Vergleich zum Ausland eher hoch ist, während die Belastung der größeren Vermögen im Ausland größer ist als bei uns. Von dieser Überlegung aus kann auch die Sozialdemokratische Partei einer Aufhebung der Ergänzungssteuer zustimmen, sofern dafür die großen Erwerbseinkommen erheblich stärker belastet werden als bisher. Denn es ist ebenfalls Tatsache, daß das hohe Arbeitseinkommen in der Schweiz viel geringer belastet wird als im Ausland. Die Steuerbelastung beträgt in Prozenten des Erwerbseinkommens in folgenden Ländern bzw. Städten bei Einkommen von

	Franken			
	50 000	100 000	200 000	
Schweiz	21,8	26,5	27,0	%
London	49,9	65,5	80,2	%
Amsterdam	48,4	59,3	67,1	%
Stockholm	38,1	47,9	55,5	%
Frankfurt	49,6	61,2	73,6	%
Neuyork	23,7	33,7	48,5	%

Der Höchstsatz von 9,75 Prozent der heutigen Wehrsteuer kommt zur Anwendung bei Einkommen von 80 000 Franken und mehr. Nach dem Vorschlag des Bundesrates wird der künftige Höchstsatz von 15 Prozent bei Einkommen von 124 000 Franken an zur Geltung kommen. Die *sozialdemokratische* Fraktion hat im Nationalrat den Antrag gestellt, die Progression des Tarifs weiterzuführen auf 20 Prozent. Diesem Prozentsatz wären erst Einkommen von wenigstens 168 000 Franken an unterworfen worden. Ein Einkommen von 200 000 Franken wäre im Durchschnitt der Kantonshauptorte dann gesamthaft mit 37 Prozent steuerlich belastet; es verblieben dem Steuerpflichtigen immer noch 126 000 Franken zur freien Verwendung. Im Ernste wird niemand behaupten wollen, daß eine solche Besteuerung «untragbar» sei und die persönliche Initiative zum Erlahmen bringe. Im Nationalrat aber hat sich die

freisinnige Gruppe nicht geniert, in diese Kerbe zu hauen, und den Antrag gestellt, den Maximalsatz auf 12,5 Prozent zu beschränken, das heißt die Progression schon bei einem Einkommen von 102 000 Franken nicht weiterzuführen. Dieser Antrag ist vom Nationalrat aber erfreulicherweise mit starkem Mehr abgelehnt worden; das gleiche Schicksal erlitt allerdings auch der sozialdemokratische Antrag. Es blieb damit beim Antrag des Bundesrates von 15 Prozent.

Man muß sich vergegenwärtigen, daß damit der Ausfall der Ergänzungssteuer, die bisher über 40 Millionen einbrachte, nur bis zur Hälfte ausgeglichen ist. Dem großen und kleinern Besitz wird somit netto ein Geschenk von 20 Millionen Franken gemacht. Angesichts dieser Tatsache hat die sozialdemokratische Fraktion den Antrag gestellt, das steuerfreie Minimum auf der ganzen Linie um 1000 Franken zu erhöhen, um dadurch auch den bescheidenen Einkommensbezügern eine Entlastung zu verschaffen. Auch dieser Antrag ist mit starkem Mehr abgelehnt worden.

Die Anträge des Bundesrates, denen der Nationalrat zugestimmt hat, bedeuten für mittlere und hohe Einkommen eine Entlastung im Vergleich zu der vom Bundesrat 1948 vorgeschlagenen Tilgungssteuer.

Einkommen Fr.	Belastung in Prozenten bei den Anträgen von	
	1948	1953
50 000	7,40	6,24
100 000	13,70	11,88
200 000	16,85	14,85
500 000	18,74	14,94

Während ein Maximalsatz von 20 Prozent für Rieseneinkommen von Bundesrat und Nationalrat 1948 noch für richtig betrachtet worden war, sind sie heute nach Jahren beispielloser Konjunktur als konfiskatorisch abgelehnt worden! Diese Haltung ist typisch für die reaktionäre Strömung, die sich seit einiger Zeit in stärkerem Maße bemerkbar macht. Es ist offensichtlich den Kreisen der großen Einkommensbezügler und der großen Vermögensbesitzer mehr als in den Kriegs- und ersten Nachkriegsjahren gelungen, in den bürgerlichen Parteien die Meinung durchzusetzen, daß der Steuerdruck in den höheren Besitzesregionen zu hart geworden sei. Auf dem Untergrund der Hochkonjunktur und des guten und leichten Verdienens hat sich eine Stimmung durchgesetzt, die nicht aus weltanschaulichen, sondern aus materiell egoistischen Gründen sich staatsfeindlich gebärdet und dem Staate die Mittel vorenthalten will, deren er bedarf, um ein Mindestmaß an Solidarität unter den Bürgern zu ermöglichen.

Ein Beweis dafür ist auch die Tatsache, daß der sozialdemokratische Minderheitsantrag auf Erhebung von *Rüstungszuschlägen zur Wehrsteuer* zum Zwecke der Mittelbeschaffung für die Deckung der Kosten der zusätzlichen

Aufrüstung in der Höhe von 10 bis 30 Prozent von den bürgerlichen Parteien einhellig abgelehnt worden ist. Das gleiche Schicksal war einem Postulat Oprecht beschieden, das den Bundesrat einlud, außerordentliche Finanzmaßnahmen zur Deckung der Kosten des Rüstungsprogramms den eidgenössischen Räten zur Beschlußfassung zu unterbreiten. Dabei sind noch keine dreiviertel Jahre verflossen, daß der offizielle freisinnige Pressedienst eine Mitteilung verbreitete, die freisinnige Finanzkommission sei einstimmig der Meinung, «daß die Rüstungsfinanzierung gleichzeitig mit der Bundesfinanzreform geregelt wird».

Die sogenannte «*Ausgabenbremse*» ist vom Bundesrat in der heute geltenden Form wiederum vorgeschlagen worden. («Beschlüsse, die einmalige Ausgaben von mehr als 5 Millionen Franken oder wiederkehrende Ausgaben von mehr als 250 000 Franken zur Folge haben, bedürfen in jedem der beiden Räte der Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder, wenn über sie die Volksabstimmung nicht verlangt werden kann.») Sie ist von den Sozialdemokraten bekämpft worden. Die Freisinnigen und Konservativen hingen aber daran wie an einem Idol. Es gelang immerhin, sie zu mildern durch die Bestimmung, daß sie keine Anwendung finden soll auf Ausgabenbeschlüsse, die auf Bundesgesetzen oder Bundesbeschlüssen beruhen.

Die Ablehnung aller Anträge der sozialdemokratischen Fraktion (Entlastung der unteren Einkommensbezüger und Verschärfung der Belastung bei den ganz großen Einkommen in der Wehrsteuer, Ablehnung auch nur einer teilweisen Rüstungsfinanzierung) und die Vornahme einer Reihe von Verschlechterungen der Vorlage insbesondere durch die Einführung der Ausgleichssteuer haben die Fraktion veranlaßt, in der Gesamtabstimmung das Ergebnis der Beratungen abzulehnen. Mit einem Zufallsmehr von 72 gegen 71 Stimmen ist die Vorlage gerade noch durchgegangen. Käme sie in dieser Form vor das Volk, wäre ihr Schicksal zweifellos besiegelt. Ob der Ständerat sie noch so weit verbessert, daß ihr auch die Sozialdemokraten zustimmen könnten, ist mehr als fraglich.

Auch wenn man sich auf den Standpunkt stellt, daß eine gesamthafte Neuordnung der Bundesfinanzen nur möglich ist auf dem Wege eines Kompromisses, bei dem alle Parteien und Wirtschaftsgruppen ihre Konzessionen machen müssen, kann selbst der Vorschlag des Bundesrates die Arbeiterschaft kaum befriedigen. Jedenfalls kann die Ausgleichssteuer nicht allein als Grund für die Ablehnung der Vorlage des Nationalrates durch die sozialdemokratische Fraktion betrachtet werden. Sollte der Ständerat nur die Ausgleichssteuer wieder streichen und der Nationalrat ihm damit ebenfalls folgen, so wäre nach meiner Auffassung damit die Vorlage noch nicht zustimmungsreif für die Sozialdemokratische Partei. Diese hat mit der seinerzeitigen Zustimmung zur Warenumsatzsteuer unter der Voraussetzung der gleichzeitigen Erhebung der Wehrsteuer ihren Beitrag an den Finanzkompromiß schon längst

geleistet. Sie hat immer aber auch daran die Bedingung geknüpft, daß das Ertragsverhältnis zwischen indirekter und direkter Besteuerung nicht zugunsten der direkten Steuern verschoben wird. Unmittelbar vor dem Krieg, im Jahre 1938, warfen die Einkommens-, Vermögens- und Vermögens-Verkehrssteuern 132 Millionen ab und im Durchschnitt der Jahre 1950 und 1951 (dank der Einführung der Wehrsteuer und Verrechnungssteuer) 538 Millionen. Demgegenüber zeigt die Entwicklung der Verbrauchssteuerbelastung durch die Einführung der Warenumsatzsteuer eine Steigerung von 33 Millionen im Jahre 1938 auf 546 Millionen im Jahre 1951. Dieses Verhältnis würde durch die Aufhebung der Ergänzungssteuer auf den Vermögen noch weiterhin verschlechtert.

Die Beratungen im Nationalrat und die Diskussionen in der bürgerlichen Presse haben ganz eindeutig gezeigt, daß der Widerstand des Besitzes gegen die Vorlage des Bundesrates stark ist und daß mit dieser Opposition gegen einen derartigen Kompromiß unter allen Umständen gerechnet werden muß. Der Besitz verdächtigt diesen ausgeklügelten Kompromiß des Bundesrates als «links» und will selbst den Schein der Bereitschaft zur Verständigung aufgeben. So schreibt die «Arbeitgeberzeitung»: «Man gewinnt in großen Zügen den Eindruck, daß die bisherige Verständigungspolitik, das heißt das zu starke Nachgeben gegenüber den Forderungen der Sozialisten unter teilweiser Aufgabe bürgerlicher Grundsätze, versagt hat, und es fragt sich, ob angesichts der intransigenten Haltung der Linken nicht der Versuch gemacht werden sollte, die Finanzordnung aus *rein bürgerlicher Konzeption heraus* neu zu gestalten.»

Diese Drohung braucht die Sozialdemokratie nicht zu fürchten. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben mit aller Klarheit gezeigt, daß keine Finanzvorlage gegen die Opposition der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften eine Mehrheit im Volke finden dürfte. Die Haltung führender Kreise des Bürgertums wird meines Erachtens dazu führen müssen, daß *die Sozialdemokratische Partei nach einer eigenen Lösung trachtet, die ausschließlich den Interessen der großen Massen der Werktätigen gerecht wird* und die heftigste Opposition der besitzenden Kreise in Kauf nimmt. Eine solche Lösung wäre in der sogenannten *Super Tax* zu suchen, das heißt in der scharfen Besteuerung der großen Einkommen und der Befreiung aller Einkommen bis zu wenigstens 10 000 Franken von jeder direkten Besteuerung durch den Bund. Eine derartige Wehrsteuer ist nur auf dem Wege der Verfassungsinitiative denkbar, im Parlament wird sie nur von der Linken unterstützt werden. Die Erfahrungen mit der Friedensopferinitiative des letzten Jahres lassen erkennen, daß eine derartige Wehrsteuer keineswegs aussichtslos erscheinen muß. In diesem Zusammenhang wird gleichzeitig auch die Erhebung eines zeitlich befristeten *Friedensopfers* zur wirksamen Reduktion der seit 1950 erneut gestiegenen Bundesschuld erwogen werden müssen. Einzig auf diesem Weg besteht Aus-

sicht auf Respektierung der Auffassungen des Parteitages in Luzern vom letzten Jahr. Erinnern wir uns der damals gefaßten EntschlieÙung — sie muß unsere Richtlinie bleiben:

«Die SPS bekräftigt den von jeher eingenommenen Standpunkt, daß der Bund seine gegenwärtigen und künftigen Aufgaben ohne direkte Bundessteuer auf Einkommen und Vermögen nicht erfüllen kann. Die SPS wird jede definitive Ordnung der Bundesfinanzen ohne direkte Bundessteuer aufs entschiedenste bekämpfen. Sie wird insbesondere einer weiteren Erhebung der Warenumsatzsteuer nur zustimmen, sofern auch eine direkte Bundessteuer erhoben wird. Die Partei fordert eine Entlastung der bescheidenen Einkommen und eine schärfere Erfassung der hohen Erwerbseinkommen im Vergleich zur heutigen Wehrsteuer. Die SPS wendet sich gegen alle Pläne, die Ordnung der Bundesfinanzen auf dem Rücken der Konsumenten, zum Beispiel durch eine fiskalischen Zwecken dienende Revision des Zolltarifs durchzuführen. Die SPS ist auch nach dem Scheitern einer selbständigen Rüstungsfinanzierung der Auffassung, daß zur Finanzierung der Rüstungsausgaben ein besonderes Opfer des Besitzes notwendig und gerechtfertigt ist. Sie verlangt, daß im Rahmen der definitiven Finanzordnung ein solches Besitzopfer vorgesehen wird. Die SPS behält sich vor, ihren Forderungen auf dem Wege einer Volksinitiative Nachachtung zu verschaffen.

Angesichts der überragenden Bedeutung der Bundesfinanzreform für die Arbeiterschaft wird der Entscheid über Annahme oder Verwerfung der Vorlage der Bundesversammlung dem Parteitag vorbehalten.»

## Zur Programmdiskussion

H. U. AMBERG

### Der Fortschritt und die Arbeiterbewegung

*Müssen wir den Programmvorschlag von E. J. Walter annehmen<sup>1</sup>?*

Man kann in der heutigen Zeit zu einem Programmvorschlag nicht Stellung nehmen, ohne vorher eine ganze Reihe von Fragen aufzuwerfen und wenigstens teilweise zu beantworten. Diese Tatsache allein zeigt schon, daß es heute zumindest verfrüht ist, die Revision des Programms als Ganzes zur Diskussion zu stellen. Da nun aber ein solcher Vorschlag gefallen ist, drängt es mich, darauf zu erwidern. Ich tue es vom Standpunkt des Fortschritts aus und

---

<sup>1</sup> vgl. «Rote Revue» vom Oktober 1952, 31. Jahrgang, Seite 279, Eine grundsätzliche Revision des Parteiprogramms der SPS.